

GEMEINDE HÜTTBLEK

- Finanzausschuss -

24568 Kattendorf, den 03.11.2021

Eingang Amt: 01.11.2021

I 2/pa

[[AKFinanz]]

Nr. 7 – FINANZAUSSCHUSS HÜTTBLEK vom 01.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:50 Uhr, in Kattendorf, Amtshaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend Stimmberechtigt:

GV Jürs, Annette (Vorsitzende)

GV Leers, Uwe

GV Thies, Yasmin – zugleich Protokollführerin

WB Tödt, Timothy

Nicht Stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV David, Dirk

Sitzungsniederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan
5. Einwohnerfragestunde

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Das Herbstfest war erfolgreich, allerdings fehlen noch letzte Abrechnungen.
- Für „Neubürger“ besteht keine Möglichkeit an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden.
- Die Banketten werden gepflegt, Gullys und Gräben gereinigt. Die Gräben werden teilweise vertieft.
- Feuerwehr: Eine Sirene soll am Dorfgemeinschaftshaus angebracht werden. Zusätzlich soll noch eine weitere montiert werden.
- Der Löschteich muss eingezäunt werden.
- Die Bäume am Ehrenmal und an der L 80 müssen gepflegt werden.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

WB Tödt, Timothy:

- Wird der Graben am „Drosselweg“ auch gepflegt?

Der Bürgermeister soll sich darum kümmern.

GV Leers, Uwe fragt,

- ob für die Entwässerungsplanung ein Kredit aufgenommen werden muss?

Diese Frage kann noch nicht beantwortet werden. In dem Zusammenhang wird festgestellt, dass die eingeplanten 350.000,00 € für die Konzeption und Umsetzung der Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan

Zur weiteren Veranlassung: Projektteam

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf erläutert im Wesentlichen die Haushaltsplanung und geht auf die wichtigsten Punkte ein.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hüttblek
für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	543.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	517.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	26.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	482.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushalt 2022 samt Haushaltsplan mit Berücksichtigung der Änderungen bezüglich des Feuerlöschteichs zu beschließen.

(4:0:0)

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Yasmin Thies
Protokollführerin